

**II-13605 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 6638 IJ**

**A N F R A G E**

**1994-05-06**

der Abgeordneten Dr. Cap  
 und Genossen  
 an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
 betreffend Auswirkungen der EU-Förderungspolitik für Forschung  
 und Technologie auf die Sozialwissenschaften in Österreich

Am 1. Jänner 1995 wird das neue vierjährige Forschungsprogramm der Europäischen Union in Kraft treten. Dieses vierte, für den Zeitraum 1994-1998 geltende "Rahmenprogramm für den Bereich der Forschung, der technologischen Entwicklung und der Demonstration" ist voraussichtlich mit 12,3 Mrd ECU (rd. 170 Mrd öS) dotiert und wird von den Mitgliedstaaten finanziert. Österreich ist auch als EWR-Staat beitragspflichtig. Das Programm besteht aus vier "Aktionen" mit definierten Schwerpunkten, an denen sich Forscher aus dem EU/EWR-Raum beteiligen können und dafür von der EU finanziert werden, um so über Stimulierung der Forschung in den Mitgliedstaaten zwei übergeordnete Ziele zu erreichen: Die Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit und die Erhöhung der Lebensqualität. Die besonders für Sozialwissenschaften relevanten Schwerpunkte sind vor allem in der ersten und dritten Aktion angesiedelt, wie bspw. "Wissenschaft und Technologie im Dienste einer Erneuerung des städtischen Lebensraums", der "Kampf gegen die soziale Ausgrenzung", die "Wissenschaft und Technologie im Dienste der Erhaltung des kulturellen Erbes Europas", "Globale Veränderungen" oder die großen "Gesundheitsprobleme in Europa". Vorgesehen ist erstmals auch ein Schwerpunkt "Gesellschaftspolitische Schwerpunktfororschung", der mit 138 Mio ECU (rd. 1,9 Mrd öS) dotiert ist.

Im März 1994 hat eine Forschungsgruppe des Zentrums für Soziale Innovation eine Studie über die Auswirkungen der EU-Förderungspolitik für Forschung und Technologie auf die Sozialwissenschaften in Österreich vorgestellt (Zentrum für Soziale Innovation (Hg.): Kooperation und Konkurrenz. Auswirkungen der EG-Forschungsförderung auf die Entwicklung der Sozialwissenschaften in Europa, Wien, 1994). Demnach stellt sich die Ausgangsposition insoweit unbefriedigend dar, als in Österreich lediglich "bescheidene" 2,3 % der öffentlichen Forschungsmittel für sozialwissenschaftliche Forschung ausgegeben werden (hingegen z.B. in Dänemark fast 10 %). Was fehle, sei eine "schlagkräftige nationale Forschungsinfrastruktur", um sich erfolgreich gegenüber der internationalen wissenschaftlichen Konkurrenz behaupten zu können. Drei primäre Ziele der österreichischen Forschungspolitik gegenüber der EU werden in der Studie formuliert:

- ☞ Die notwendige Ausweitung der österreichischen (sozialwissenschaftlichen) Beteiligung an EU-Forschungsprogrammen.
- ☞ Die kontinuierliche Befassung eines Expertenpanels mit den Zielsetzungen der (sozialwissenschaftlichen) europäischen Forschung.
- ☞ Die Verbesserung der materiellen und immateriellen Infrastruktur der sozialwissenschaftlichen Forschung in Österreich.

Insgesamt "sollte in Österreich eine Zieldiskussion über weitreichende forschungspolitische Weichenstellungen in Gang gesetzt werden".

Wenn dies nicht passiert, besteht die Gefahr, daß österreichische Beiträge an die EU-Forschungsprogramme gezahlt werden, ohne daß österreichische Forscher davon profitieren. Insbesondere aber wäre durch das Verabsäumen einer nationalen Forschungsstrategie vor dem

Hintergrund der EU-Forschungsprogramme die Chance einer Verbesserung der im europäischen Vergleich ohnehin vernachlässigten sozialwissenschaftlichen Forschung in Österreich verspielt.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

### **A N F R A G E**

1. Wie hoch wird der österreichische Beitrag am vierten Rahmenprogramm der EU für Forschung und Technologie sein?
2. Welche konkreten Vorteile insbesondere für die sozialwissenschaftliche Forschung (Höhe des Mittelrückflusses, Anzahl der Projektbeteiligungen) sind von einer Beteiligung zu erwarten?
3. Inwieweit sind konkrete forschungspolitische Weichenstellungen hinsichtlich einer erfolgreichen Beteiligung insbesondere der österreichischen Sozialwissenschaften am vierten EU-Rahmenprogramm getroffen worden bzw. werden getroffen?
4. Welche Themenbereiche umfassen diese Vorbereitungen?